


Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/ 2891

Dresden,  . Dezember 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/7202
Thema: Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen zur angeblichen Täterschaft des Anschlages auf den sächsischen Justizminister – Nachfrage zu Drs. 6/3817**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Mehrere zurückliegende Presseberichte haben das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zitiert mit dem Aussagesatz: ‚Mit dem Anschlag auf die Wohnung des Justizministers am 24. November 2015 [...] erreichte die Gewalt der Leipziger Antifa eine neue Dimension.‘ Ob es sich hierbei um eine Tatsachenbehauptung handelt oder, wie in der Beantwortung der in Bezug genommenen Kleine Anfrage spitzfindig ausgeführt, ‚eine auf der Grundlage der vorliegenden Anhaltspunkte erstellte Einschätzung‘, darf für die Fragestellerin dahingestellt bleiben. Neue Presseberichte weisen jedenfalls darauf hin, dass inzwischen zwei Tatverdächtige ermittelt worden seien, ohne dass die Ermittlungen den zitierten Aussagesatz stützen würden. Vielmehr lägen, so der übereinstimmende Tenor der Berichterstattung, gar keine Hinweise auf eine wie auch immer geartete Tatmotivation vor.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Anhaltspunkte, die für eine bzw. für welche oder aber gegen eine politische Tatmotivation sprechen, sind der Staatsregierung hinsichtlich des Angriffs auf die Wohnung des sächsischen Justizministers bekannt?

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/7186 verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des
Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str.
2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat das LfV Sachsen zwischenzeitlich ergriffen, um die Möglichkeit einer politischen Tatmotivation zu verifizieren oder zu falsifizieren, und inwieweit fanden hierzu zu welchen Zeitpunkten welche Abstimmungen mit oder welche Erkenntnisübermittlungen an Strafverfolgungsbehörden statt?

Die endgültige Zuordnung der Tat zu einem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität kann erst nach Abschluss des Strafverfahrens erfolgen, sofern das Tatmotiv Gegenstand der Erörterung im Strafverfahren oder der Urteilsfindung ist oder sein wird. Das LfV Sachsen hat daher keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

Frage 3:

Werden das LfV Sachsen bzw. das SMI die zitierte Aussage – „Mit dem Anschlag auf die Wohnung des Justizministers am 24. November 2015 [...] erreichte die Gewalt der Leipziger Antifa eine neue Dimension.“ – richtigstellen bzw. widerrufen?

Frage 4:

Inwieweit sind öffentliche Spekulationen der „Extremismus“-Bekämpfung im Freistaat Sachsen im Allgemeinen und der Analysefähigkeit des LfV Sachsen im Besonderen zuträglich?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es gehört zum gesetzlichen Auftrag des LfV Sachsen, auf extremistische Tendenzen hinzuweisen. Dazu gehört auch, auf Anfrage der Medien diesen entsprechende Einschätzungen zu vermitteln, welche auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse erstellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 2 sowie die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/3817 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig